Das große Risiko Elementarschäden – So lässt es sich absichern

Gerade im Hochsommer ist das Wetter oft unberechenbar: An einem Tag 30 Grad Celsius und strahlender Sonnenschein, am nächsten Tag schwere Unwetter und sintflutartiger Regen. Hat ein Gewerbetreibender Elementarschäden nicht ausreichend versichert, riskiert er so bei beispielsweise einem Wasserrückstau auf den Kosten sitzen zu bleiben. Wie Vermittler Gewerbekunden effektiv gegen solche Elementarrisiken absichern können, haben wir im Folgenden kurz & kompakt zusammengefasst.

Marktsituation in Deutschland

Die Höhe der Versicherungsschäden infolge von Naturgewalten steigt mit jedem Jahr. So haben Elementarkräfte laut dem GDV Naturgefahrenreport 2018 im vorangegangenen Jahr versicherte Schäden in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro verursacht. Zum Vergleich: 2016 lag die Summe noch bei 2,5 Milliarden Euro. Doch gleichzeitig sind nur 43 Prozent der Gebäude in Deutschland gegen Naturgefahren ausreichend versichert. Der Versicherungsbedarf ist dementsprechend hoch.

Hinzu kommt: Elementarschäden können grundsätzlich jeden treffen. Die Zielgruppe ist somit praktisch unerschöpflich. Das macht die Absicherung von Elementarrisiken extrem lukrativ für Vermittler.

Was gilt als Elementarschaden? Schadensbeispiele

Elementarrisiko – ein großer Begriff, bei dem viele Kunden und Vermittler jedoch nicht genau wissen, was sich eigentlich dahinter verbirgt. Grundsätzlich werden folgende Risiken als Elementarschaden bezeichnet:

- Sturm/ Hagel (inkl. Hurricanes, Tornados & Winterstürme)*
- Erdbeben, Erdsenkungen & Erdrutsche
- Überschwemmungen & Hochwasser
- Starkregenereignisse & Rückstau
- Schneedruck & Lawinen
- Sturmflut & Tsunamis
- Vulkanausbrüche
- Blitzeinschlag

** Achtung: Erst ab Windstärke 8 (ca. 62km/h) gilt ein Sturm als Elementarrisiko & wird durch die klassische Sturmversicherung abgedeckt.*

Welche Deckungskonzepte gibt es für Elementarschäden?

Es gibt grundsätzlich zwei Deckungskonzepte für Elementarschäden: Die allgemeine Deckung durch Sachversicherungen und die Absicherung durch die Erweiterte Elementarversicherung. Die Unterschiede:

1) Absicherung durch klassische Sachversicherungen
   Die Elementarrisiken Feuer sowie Sturm/ Hagel können durch die entsprechenden Risikobausteine in der Inhalts- & Gebäudeversicherung abgesichert werden. Einige Tarife ermöglichen sogar die Absicherung von Rückstauschäden. Andere Risiken werden durch die reine Sachversicherung aber nicht abgesichert.

2) Absicherung durch die Erweiterte Elementarversicherung
   Die Erweiterte Elementarversicherung hingegen deckt deutlich mehr Risiken ab. So übernimmt die Versicherung Schäden infolge von z.B. Überschwemmung & Rückstau, Erdbeben, Erdfall & Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen sowie Vulkanausbrüchen.
   Aber ausgepasst: Die Risiken Sturmflut sowie Grundwasserschäden sind auch durch die Erweiterte Elementarversicherung nicht abgedeckt. Versicherungsschutz ist hier nur durch Sonderkonzepte im Industriebreich gewährleistet.

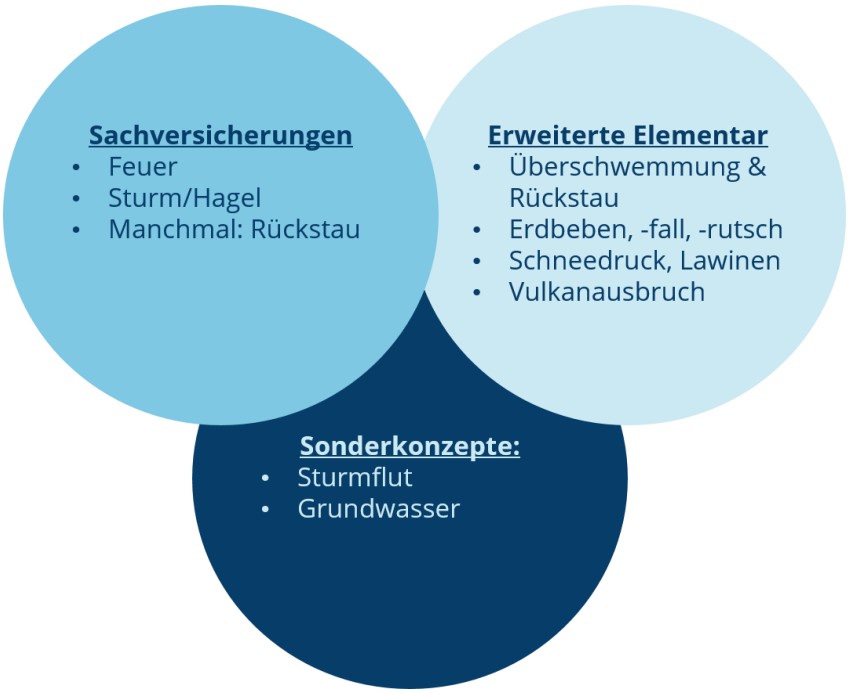

Wann benötigt der Kunde eine Erweiterte Elementarversicherung?

Der Abschluss einer Erweiterten Elementarversicherung lohnt sich grundsätzlich für fast jeden Kunden – vor einem Elementarschaden ist schließlich keiner gefeit. Gerade wenn es um hohe Schadenssummen geht – wie beispielsweise bei Gebäuden – ist der

Abschluss einer Erweiterten Elementarversicherung unverzichtbar. Der Grund: Viele Bundesländer (z.B. Rheinland-Pfalz oder Bayern) stellen im Falle einer Naturkatastrophe mittlerweile keine staatliche Hilfe mehr zur Verfügung - sofern sich der Geschädigte hätte ausreichend versichern können. Ohne ausreichende Elementardeckung bleibt der Gewerbetreibende also selbst auf den Kosten sitzen.

Hier wird keine Erweiterte Elementarversicherung gebraucht: Ist der Wert des Geschäftsinhalts so gering, dass er im Schadensfall durch den Gewerbetreibenden selbst getragen werden kann, kann auf eine Erweiterte Elementarversicherung verzichtet werden.

Woran erkenne ich eine gute Erweiterte Elementarversicherung?

Eine gute Police zeichnet sich vor allem durch 3 Kriterien aus:

Keine Höchstentschädigung
Anders als bei Versicherungssumme verzichtet der Versicherer bei der Höchstentschädigung auf den Vorwurf der Unterversicherung.
Dies setzt dem Kunden einem größeren Risiko aus im Schadensfall auf einem Teil der Kosten sitzen zu bleiben, sofern die Schadenssumme die Höchstentschädigungssumme deutlich übersteigt.

Keine starren Selbstbehalte
Kann der Kunde die Höhe der Selbstbeteiligung selbst wählen, kann er so zu einem gewissen Grad auch die Prämienhöhe selbst beeinflussen.

Keine Wartezeiten
Die Deckung beginnt bei Vertragsabschluss sofort.

Was gilt es sonst noch zu beachten?

Prämienhöhe

Trotz der Notwendigkeit einer Elementarversicherung schrecken viele Kunden aufgrund der Prämienhöhe vor einem Abschluss zurück. Wer jedoch Vorsorgemaßnahmen (wie z.B. die Verwendung wasserunempfindlicher Baustoffe) trifft oder bereit ist im Schadenfall einen höheren Selbstbehalt in Kauf zu nehmen, kann bei der Prämie oftmals sparen.

Betriebsunterbrechungen infolge von Elementarschäden

Sowohl die Sachversicherungen als auch die Erweiterte Elementarversicherung kommen ausschließlich für durch Elementarrisiken verursachte Schäden auf. Muss der Betrieb aber aufgrund dieser Schäden temporär geschlossen werden, sind Kosten wie z.B. Verdienstausfälle nicht abgedeckt. Deshalb lohnt sich in vielen Fällen der zusätzliche Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung.

Elementarrisiken über die Gewerbeplattform versichern

Über die Gewerbeplattform können sowohl Sachversicherungen als auch Erweiterte Elementarversicherungen verglichen und abgeschlossen werden. Aber Achtung: Die Erweiterte Elementarversicherung ist nicht als Stand Alone, sondern lediglich als Add On zur Inhalts- wie auch Gebäudeversicherung erhältlich.

Soll eine Erweiterte Elementarversicherung abgeschlossen werden, muss die „Elementarschadenversicherung“ unter „Zusätzlich gewünschte Deckungserweiterungen“ im Risikofragebogen ausgewählt & die ZÜRS-Zone angegeben werden.

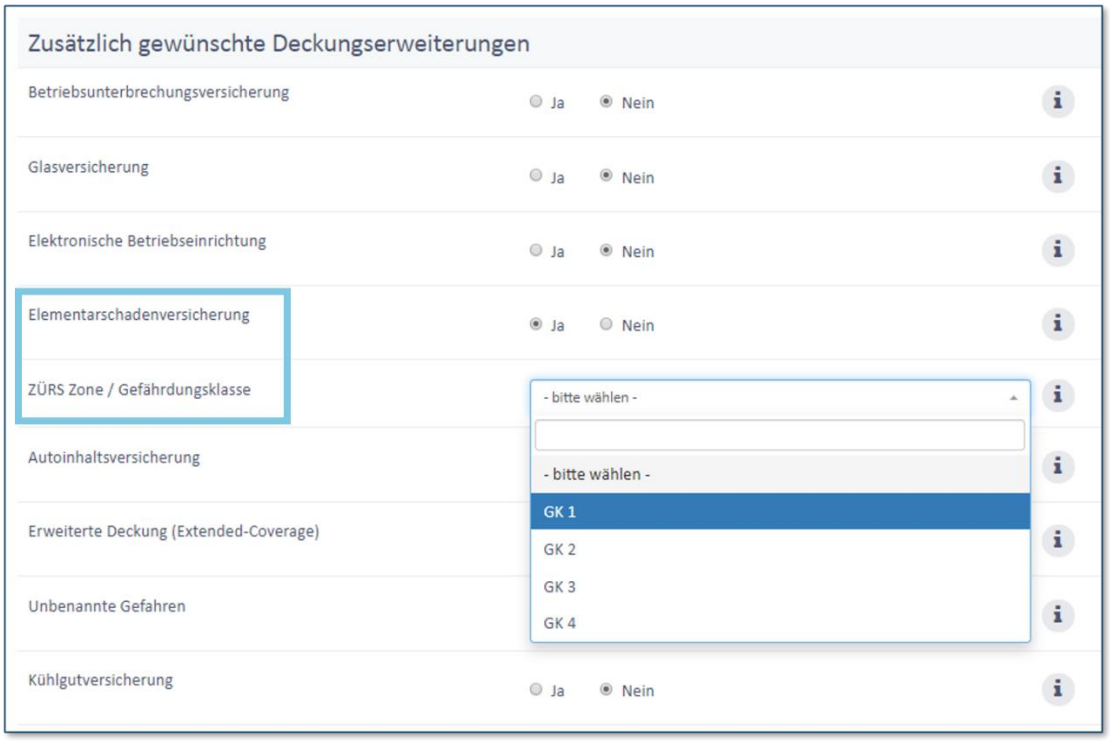

Auch wenn die Wahl der ZÜRS-Zone frei wählbar ist, obliegt die Prüfung & Annahme noch immer dem Versicherer. Wird eine inkorrekte ZÜRS-Zone ausgewählt kann dies somit den Versicherungsprozess verzögern oder auch zu einer Ablehnung der Deckung führen.

Hinweis: Einige Versicherer bieten die Erweiterte Elementarversicherung nur dann an, wenn in der Inhalts- bzw. Gebäudeversicherung die Bausteine Sturm/ Hagel sowie Feuer und manchmal zusätzlich noch Leitungswasser ausgewählt wurden.